

07.05.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

Schwarz-Grün darf Kommunen nicht im Stich lassen – das „Förderprogramm Südosteuropa“ muss weitergeführt werden

I. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren hat Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Zuwanderungsgruppen mit großem Engagement der Kommunen und der Zivilbevölkerung erfolgreich aufgenommen und integriert. Dazu gehören u.a. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, Asylsuchende wie auch europäische Binnenmigrantinnen und -migranten.

Innerhalb der europäischen Binnenmigration stellt der Zuzug von Menschen aus Südosteuropa (SOE) einige Kommunen, wie Duisburg, Dortmund, Hamm, Gelsenkirchen oder Hagen, vor zusätzliche Herausforderungen. Ein Großteil dieser Menschen gehört zu den besonders vulnerablen Gruppen, die ihre Heimatländer verlassen, weil sie dort kaum Zugang zu Bildung und Arbeit haben, ausgegrenzt und häufig diskriminiert werden. Gleichzeitig sind ihnen oftmals die Zugänge zu einem Teil der Regelsysteme erschwert (SGB II und III, Integrationskurse des Bundes, bedarfsgerechte schulische Bildung, Krankenversicherungsschutz u.a.).

Neuzugewanderte aus Südosteuropa wohnen in NRW oft in Stadtteilen, die durch Armut und vielschichtige soziale und integrative Herausforderungen geprägt sind, sodass die Aufgabe der Kommunen darin besteht, in Kooperation mit unterschiedlichsten Akteuren die Menschen bestmöglich in das Arbeits-, Sozial- und Bildungssystem einzubeziehen und ihnen soziale Teilhabe zu ermöglichen. Das stellt die betroffenen Städte und Gemeinden vor besondere Herausforderungen. Zur Unterstützung der damit verbundenen Integrationsaufgaben der Aufnahmekommunen wurden diese bereits 2014 mit zusätzlichen finanziellen Mitteln gefördert.

Diese Förderung mündete 2017 in das Förderprogramm „Zuwanderung aus Südosteuropa“, das für zunächst acht Städte und zwei Kreise aufgelegt und im Laufe der Förderphasen für weitere Kommunen (seit Juli 2023 für insgesamt 35 in NRW) erweitert wurde. Ziel des Programms ist laut Landesregierung die Erleichterung des Ankommens und damit die Förderung der gesellschaftlichen Integration und die Verbesserung der Lebensverhältnisse in Kommunen mit einem hohen Anteil von Personen aus den EU-11-Staaten. Dabei zeichnet sich das Programm durch den seitens der Landesregierung formulierten Konsens aus: „Die Antragssteller kennen die örtliche Bedarfslage aufgrund ihrer bisherigen Aktivitäten sehr genau und legen im Rahmen ihrer örtlichen Konzepte die jeweilige Schwerpunktsetzung fest“.

Die betroffenen Kommunen haben bisher vor allem von der bedarfsorientierten Komponente des Programmes profitiert, sodass Angebotslücken geschlossen und passgenaue Vorgehensweisen für die jeweiligen Quartiere entwickelt werden konnten. Das Förderprogramm der Landesregierung läuft noch bis Ende des Jahres 2024 mit einem jährlichen Fördervolumen von 5,5 Millionen Euro und soll mit Beginn des Jahres 2025 komplett eingestellt werden. Das hätte für die betroffenen Kommunen gravierende Folgen, denn ein Rückgang der Zuwanderung aus Südosteuropa ist in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Genauso wenig wie ein Rückgang anderer Zuwanderungsgruppen. Das bedeutet, dass die Integrationspolitik des Landes eine Daueraufgabe bleiben wird und sie auf strukturelle Unterstützung der Kommunen und Akteure vor Ort setzen muss, um erfolgreich zu sein.

II. Der Landtag stellt fest

In Nordrhein-Westfalen verzeichnen sowohl Großstädte, als auch kleinere kreisangehörige Städte und Orte im ländlichen Raum Zuzüge sozioökonomisch benachteiligter EU-Bürger*innen aus Südosteuropa, die sie vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Zuwanderung aus Südosteuropa, deren zielgruppenspezifischen Bedürfnissen und der bestehenden multiplen Aufgaben der Kommunen im Bereich der Aufnahme und Integration der Zuwanderergruppen, muss die Aufnahme- und Integrationsleistung der Kommunen anerkannt und müssen bestehende Programme zur Unterstützung der Kommunen verstetigt werden, insbesondere in Kommunen mit den größten Zuwanderungszahlen.

III. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- das Landesprogramm „Förderprogramm Südosteuropa“ in mindestens der gleichen Förderhöhe wie 2024 zu verstetigen und damit die individuellen Anpassungsmaßnahmen der Kommunen weiter zu unterstützen und Planungssicherheit zu schaffen.
- besonders betroffene Kommunen finanziell nachhaltig stärker zu unterstützen und die besonderen Bedarfe zu berücksichtigen.
- die Vernetzungsarbeit mit Kommunen und Trägern auszubauen und hierfür ein verlässliches Austauschformat (Interministerielle Arbeitsgruppe) wiederaufzunehmen.
- in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen die finanziellen und strukturellen Mehrbelastungen, die für die Betreuungs- und Schulstrukturen, die von den Kommunen zu erbringenden Anteile an Sozialleistungen sowie die Anforderungen an Jugend- und Ordnungsämter, die vor Ort aus der SOE-Zuwanderung entstehen, in Höhe und Ausmaß belastbar zu quantifizieren.
- gegenüber dem Bund diejenigen Mehrbedarfe aufzuzeigen, die nicht in der Verantwortlichkeit des Landes ausgeglichen werden können und für diese auf eine bundespolitische Lösung zu drängen.

- den betroffenen Menschen aus Südosteuropa soziale Teilhabe und bessere Lebensbedingungen zu ermöglichen.
- die missbräuchliche Vermietung von Schrottimmobilien und das Organisieren von Zugängen in die Sozialsysteme als Geschäftsmodell stärker zu bekämpfen und für örtliche Kontrollstrukturen zur Anwendung bestehenden Rechts geeignete Unterstützung bereitzustellen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
André Stinka
Lisa-Kristin Kapteinat
Volkan Baran
Justus Moor

und Fraktion